

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Victoria Landmann**

Telefon **+43 512 5360 4116**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 28.03.2024**

MagIbk/19192/BW-BV-BA/2/3

Jagdgasse 12, 12d Abbruch des Bestandsobjektes und Neubau eines Doppelwohnhauses

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 15.11.2023, eingelangt am 17.11.2023, wurde von Jagdgasse Bauträger GmbH, vertreten durch DI Marco Egger, um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsobjektes und den Neubau eines Doppelwohnhauses im Anwesen Jagdgasse 12, 12d (Gst. 279/10, KG 81111 Hötting) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 08.05.2024

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Plenarsaal (Raumnummer: 6200)** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1),

4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweis für die Bauwerberin:

Folgende Unterlagen sind nach wie vor ausständig:

Nachweis der rechtlich gesicherten Wasserversorgung gemäß § 3 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2022, beispielsweise durch einen entsprechenden Anschlussvertrag mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (diesfalls bestätigt die IKB AG gegenüber der Baubehörde den Abschluss des Anschlussvertrages, die Übermittlung des Vertrages an die Baubehörde ist nicht erforderlich). Ihre Ansprechpartner sind:

- nördlich des Inns:
Frau DI (FH) Viktoria Keller, Tel. Nr. 0512/502-7453, Mail: viktoriam.keller@ikb.at
- südlich des Inns:
Ing. Paul Kranebitter, Tel. Nr. 0512/502-7412, Mail: paul.kranebitter@ikb.at

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Victoria Landmann
(elektronisch unterfertigt)